

**VO/0592/08**

**Bauleitplanverfahren Nr. 1131 - nördlich Widukindstr.-**

**- (Bebauungsplan)**

**- Aufstellungsbeschluss-**

**- vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB**

**Beschlüsse:**

**12.08.2008    SI/6692/08    Bezirksvertretung Heckinghausen    TOP 7**

**26.08.2008    SI/6254/08    Ausschuss Bauplanung    TOP 5**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nördlich der Widukindstraße in einer Grundstückstiefe von ca. 60 m im Osten und ca. 10 m im Westen im Bereich der aufgegebenen Bahnfläche. Im Osten wird er durch den Baumarkt begrenzt, im Westen durch die Brändströmstraße.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1131 – nördlich Widukindstr.- wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Hiernach wird von einer Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Weiterhin ist bei diesem beschleunigten Verfahren keine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgesehen; Stellungnahmen können im Rahmen der Offenlage geäußert werden.
3. Die Aufstellung zur Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 19 von 1882 und Nr. 108 von 1895 entlang der Widukindstraße wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

**02.09.2008    SI/6520/08    Bezirksvertretung Oberbarmen    TOP 7**

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nördlich der Widukindstraße in einer Grundstückstiefe von ca. 60 m im Osten und ca. 10 m im Westen im Bereich der aufgegebenen Bahnfläche. Im Osten wird er durch den Baumarkt begrenzt, im Westen durch die Brändströmstraße.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1131 – nördlich Widukindstr.- wird gem. § 2

Abs. 1 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Hiernach wird von einer Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Weiterhin ist bei diesem beschleunigten Verfahren keine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgesehen; Stellungnahmen können im Rahmen der Offenlage geäußert werden.

3. Die Aufstellung zur Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 19 von 1882 und Nr. 108 von 1895 entlang der Widukindstraße wird beschlossen.

Einstimmigkeit